

VERTRAG

für Agenturleistungen im Bereich Public Relations (PR) für IDM Südtirol – Alto Adige
auf dem Markt Schweiz

CIG-Code: 9444060CD8

CUP Code: D59I22001590003

zwischen

1. **IDM Südtirol – Alto Adige**, nachfolgend auch kurz „Auftraggeber“ genannt, mit Sitz in 39100 Bozen (BZ), Pfarrplatz 11, Mehrwertsteuernummer IT02521490215, in Person des Direktor der Abteilung Marketing von IDM, Herr Wolfgang Töchterle, Steuernummer TCHWFG81A11H786N, geschäftsansässig in Bozen, Pfarrplatz 11, gemäß Satzung zum Abschluss dieses Vertrags befugt,

und
2. **Gretz Communications AG**, nachfolgend auch kurz „Zuschlagsempfängerin“ genannt, mit Sitz in 3012 Bern (CH), Zähringerstrasse 16, Mehrwertsteuernummer CHE-109.061.439, in Person ihren amtierenden gesetzlichen Vertreters, Herrn Gretz Gerhard, geboren am 19.01.1967 in Bern (CH), Steuernummer GRTGHR67A19Z133K, geschäftsansässig in 3012 Bern (CH), Zähringerstrasse 16, zum Abschluss dieses Vertrags befugt

Vorausgesetzt dass

- der Auftraggeber am 14.10.2022 gemäß gesetzesvertretendem Dekret Nr. 50 vom 18.04.2016 und gemäß Landesgesetz Nr. 16 vom 17.12.2015 einen Wettbewerb für die Vergabe der Agenturleistungen im Bereich Public Relations (PR) für IDM Südtirol – Alto Adige auf dem Markt Schweiz, ausgeschrieben hat;

- die Wettbewerbsbehörde mit Mitteilung vom 03.01.2023 vorgeschlagen hat, die genannte Dienstleistung an die Gesellschaft Gretz Communications AG zu vergeben, welche das wirtschaftliche Angebot in Höhe von Euro 291.000,00 + MwSt. eingereicht hat;
- mit Verfügung des Präsidenten vom Verwaltungsrat von IDM Nr. 008 vom 10.03.2023 die genannte Dienstleistung definitiv an die Gesellschaft Gretz Communications AG in Höhe des oben genannten Betrages und zu den Angebotsbedingungen vergeben wurde.

Nach diesen Voraussetzungen, die wesentlicher Bestandteil des vorliegenden Vertrags sind, vereinbaren die Vertragspartner folgendes:

1. Der wie oben vertretene Auftraggeber vergibt an die oben näher beschriebene Zuschlagsempfängerin die Agenturleistungen im Bereich Public Relations (PR) für IDM Südtirol – Alto Adige auf dem Markt Schweiz, gegen Zahlung des Gesamtpreises von Euro 291.000,00 + MwSt. gemäß dem wirtschaftlichen Angebot, welches als wesentlicher Bestandteil des vorliegenden Vertrags beigefügt ist (**Anl. 1**).
2. Die Dienstleistung ist entsprechend den Angaben in den besonderen Vertragsbedingungen Teil I und Teil II (**Anl. 2**) und im technischen Leistungsverzeichnis (**Anl. 3**) sowie unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen - gesetzesvertretendes Dekret Nr. 50 vom 18.04.2016 - zu erbringen.
3. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 36 (sechsendreißig) Monaten, beginnend ab dem 16.01.2023. IDM behält sich das Recht vor den Vertrag für 1 Jahr + 1 Jahr zu verlängern.
4. Die Zahlungsmodalitäten des Gesamtbetrages sind in Art. 8 der besonderen Vertragsbedingungen – Teil II geregelt.
5. Die Zuschlagsempfängerin übernimmt alle Pflichten der Rückverfolgbarkeit der Finanzströme nach Art. 3 des Gesetzes Nr. 136 vom 13. August 2010 in der jeweils geltenden Fassung. Demnach

sind alle Geldbewegungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag ausschließlich auf dem entsprechenden, nicht unbedingt exklusiven Konto zu verbuchen und über dieses Konto vorzunehmen, das im Formblatt „*Erklärung nach Art. 3 des Gesetzes 136/2010 zur vorgeschriebenen Rückverfolgbarkeit der Finanzströme*“ angegeben ist; diese Erklärung ist wesentlicher Bestandteil des vorliegenden Vertrags (**Anl. 4**). Ferner verpflichtet sich die Zuschlagsempfängerin, unverzüglich das Regierungskommissariat der Provinz Bozen zu informieren, wenn sie in Kenntnis von Verstößen ihres Vertragspartners (Subunternehmen/ Sublieferanten) bezüglich dessen Pflichten über die Rückverfolgbarkeit der Finanzströme gelangt ist.

6. Die Zuschlagsempfängerin hat auf allen von ihr ausgestellten Rechnungen den CIG-Code anzugeben.
7. Der vorliegende Vertrag darf bei sonstiger Nichtigkeit nicht abgetreten werden.
8. Die endgültige Kautionsleistung, welche die Zuschlagsempfängerin als Gewähr für die Vertragserfüllung zu leisten hat, wird auf Euro 5.820,00 festgesetzt. Diese Kautionsleistung besteht aus der Bankbürgschaft Nr. SGAX212-9012112 der Bank Credit Suisse vom 30.01.2023 oder einer Banküberweisung zugunsten von IDM Südtirol – Alto Adige (**Anl. 5**).
9. Alleiniger Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die in Bezug auf die Auslegung, Ausführung, Gültigkeit, Wirksamkeit und Aufhebung des Vertrags entstehen sollten, ist Bozen. Jeglicher andere mögliche Gerichtsstand wird einvernehmlich ausgeschlossen.
10. Alle Kosten und Steuern im Zusammenhang mit dem Abschluss dieses Vertrags trägt die Zuschlagsempfängerin, mit Ausnahme der Mehrwertsteuer, die auf den Auftraggeber entfällt.
11. Dieser Vertrag ist nur dann registrierungspflichtig, wenn er nach Art. 5 Abs. 2 und Art. 40 der mit Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 131 vom 26. April 1986 genehmigten Registersteuerordnung verwendet wird. Die gemäß Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 642

vom 26. Oktober 1972 auf den Vertrag und ggf. auf die Rechnungen sowie auf deren Zahlungsbestätigungen anfallende Stempelsteuer ist von der Zuschlagsempfängerin zu tragen.

12. Die Parteien vereinbaren, dass personenbezogene Daten ausschließlich zum Zwecke der Durchführung dieser Vereinbarung in Übereinstimmung mit dem geltenden Datenschutzrecht und insbesondere mit der EU-Verordnung Nr. 679/2016/EU verarbeitet werden.

Die vollständige Data Protection Policy von IDM ist auf folgender Webseite verfügbar: <https://www.idm-suedtirol.com/de/privacy>

13. Die Zuschlagsempfängerin erklärt, mit den Bestimmungen der Gesetzesverordnung Nr. 231/2001 vertraut zu sein, sowie den Inhalt des Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodells, einschließlich des Ethik- und Verhaltenskodexes, das von IDM in Übereinstimmung mit obgenannten Gesetzesverordnung ausgearbeitet und veröffentlicht wurde, zu kennen.

Die Zuschlagsempfängerin erklärt weiters, dass sie die obgenannten Unterlagen gelesen hat und die Verpflichtungen kennt, die mit der Annahme der im Organisationsmodell beschriebenen Beauftragung verbunden sind und erklärt, die damit einhergehende Verantwortlichkeit anzunehmen.

Die Zuschlagsempfängerin verpflichtet sich, die im Ethik- und Verhaltenskodex enthaltenen Grundsätze sowie die im Organisations-, Verwaltungs- und Organisationsmodell festgelegten Verhaltensregeln rigoros einzuhalten und anzuwenden. Der Vorwand, im Interesse von IDM zu handeln, rechtfertigt keinesfalls Handlungen, die im Widerspruch zu jenen, die im Ethik- und Verhaltenskodex bzw. im Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodell von IDM und allgemein im Widerspruch zu Gesetzesvorschriften, und Bestimmungen stehen.

In diesem Zusammenhang erklärt die Zuschlagsempfängerin, dass kein Interessenskonflikt mit IDM, weder ausgehend von sich selbst noch von seinem Tätigkeitsbereich, vorliegt. Auch erklärt

die Zuschlagsempfängerin, dass keine Situation von Rechtswidrigkeit oder potenzieller, dahingehender Gefahr, besteht.

Wesentlicher Bestandteil dieses Vertrags sind folgende Anlagen:

1. Wirtschaftliches Angebot
2. besondere Vertragsbedingungen Teil I und Teil II
3. Technisches Leistungsverzeichnis
4. „Erklärung nach Art. 3 des Gesetzes 136/2010 zur vorgeschriebenen Rückverfolgbarkeit der Finanzströme“ der Gesellschaft Gretz Communications AG
5. Bankbürgschaft Nr. SGAX212-9012112 der Bank Credit Suisse vom 30.01.2023
6. NDA – Non Disclosure Agreement
7. DPA – Data Protection Agreement.

Bozen, 10.03.2023

Für den Auftraggeber

IDM Südtirol Alto Adige

Herr Wolfgang Töchterle

 Firmato digitalmente da:
TOECHTERLE WOLFGANG
Firmato il 2023/03/14 10:08
Seriale Certificato: 1457044
Valido dal 18/05/2022 al 18/05/2025
InfoCamere Qualified Electronic Signature CA

(Digital unterzeichnet)

Für den Auftragnehmer

Gretz Communications AG

Herr Gerhard Gretz

 Firmato digitalmente da:
FABBRIS LAURA
Firmato il 2023/03/16 08:14
Seriale Certificato: 1530863
Valido dal 09/06/2022 al 09/06/2025
InfoCamere Qualified Electronic Signature CA

(Digital unterzeichnet)

Gemäß Art. 1341 des Zivilgesetzbuchs erklären die Parteien, dass sie ausdrücklich die Klausel 9 - Gerichtsstand genehmigen.

Bozen, 10.03.2023